

Kirchliches Geleß- und Verordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück ■ 15

Kiel, den 2. August

1976

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Tag des ausländischen Mitbürgers 1976 (S. 135) — Urkunde über die Errichtung einer landeskirchlichen Pfarrstelle für die Dienstleistung mit besonderem Auftrag in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins (S. 136) — Urkunde zur Änderung der Urkunde über die Teilung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Harksheide-Nord, Propstei Niendorf (S. 136) — Namensänderungen von Kirchengemeinden in der Propstei Altona (S. 136) — Namensänderung einer Kirchengemeinde in der Propstei Stormarn (S. 136) — Heizungskosten der Dienstwohnungen (S. 137) — Neuregelung der Vergütungen und Löhne ab 1. 2. 1976; hier: Entgelte der Auszubildenden und der Berufspraktikanten (S. 137) — Landeskirchliche Büchergelder, Studienbeihilfen und Studiendarlehen für das Studium zum kirchlichen Dienst (S. 138) — Verschenken von Kirchenbänken (S. 138) — Empfehlenswerte Schriften (S. 139) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 139) — Stellenausschreibung (S. 139)

III. Personalien (S. 140)

Bekanntmachungen

Tag des ausländischen Mitbürgers 1976

Kiel, den 13. Juli 1976

Die Griechisch-Orthodoxe Metropole, das Katholische Auslandssekretariat und das Kirchliche Außenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland haben eine gemeinsame Mitteilung zum „Tag des ausländischen Mitbürgers 1976“ herausgegeben, die wir nachstehend zur Kenntnis bringen. Die Propsteien, Kirchengemeinden sowie die landeskirchlichen Werke und Einrichtungen werden darüber hinaus durch besonderes Rundschreiben über das für diesen Tag zur Verfügung stehende Materialangebot unterrichtet.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Heinrich

Az.: 1659 — 76 — IX/G 1

Mitteilung zum „Tag des ausländischen Mitbürgers“ im Jahre 1976

An vielen Orten war der „Tag des ausländischen Mitbürgers“ im Jahre 1975 ein so ermutigender Erfolg, daß er sowohl von Deutschen wie von Ausländern als ein Anfang ähnlicher, vielleicht sogar jährlicher Veranstaltungen eingeschätzt wurde. Für das Jahr 1976 ist nicht vorgesehen, einen zentralen und bundesweiten „Tag des ausländischen Mitbürgers“ durchzuführen. Vielmehr sollen Kirchengemeinden, Dekanate, Landeskirchen und Diözesen ermuntert werden, im Jahre 1976 eigene Initiativen zu entfalten. Das gilt vor allem auch für Gemeinden, die sich im letzten Jahr nicht beteiligt haben.

Da erfahrungsgemäß ein einheitlicher Termin nützlich ist und ökumenische Vorhaben stärkt, wird dieses Jahr

Sonntag, der 17. Oktober 1976,

vorgeschlagen.

Als Thema erscheint uns das Motto „Miteinander für Gerechtigkeit“ immer noch aktuell zu sein. Plakate, Handzettel und entsprechende Broschüren liegen dafür vor. Wir halten es für sinnvoll, wenn bei Veranstaltungen in diesem Jahr die Bildungs- und Berufsproblematik ausländischer Kinder und Jugendlicher in den Vordergrund gestellt wird.

Wir hoffen, daß möglichst viele ausländische und deutsche Kirchengemeinden in Zusammenarbeit mit den freien Wohlfahrtsverbänden, politischen Parteien, Kommunen, Sportbünden, Arbeitgebern, Gewerkschaften, Initiativgruppen und anderen gesellschaftlichen Gruppen vielfältige Veranstaltungen durchführen, um der wachsenden Entfremdung zwischen Ausländern und Deutschen entgegenzuwirken.

Bonn, den 31. Mai 1976

gez.: Bischof Augustinos von Elaia,
Griech. Orthodoxe Metropole
53 Bonn, Niebuhrstr. 61

gez.: Oberkirchenrat Dr. J. Micksch,
Kirchl. Außenamt der EKD
6 Frankfurt/M., Bockenheimer Landstr. 109

gez.: Prälat B. Wittenauer
Kath. Auslandssekretariat
53 Bonn, Kaiser-Friedrich-Str. 9

Urkunde
über die Errichtung einer landeskirchlichen
Pfarrstelle für die Dienstleistung
mit besonderem Auftrag in der
Evangelisch-Lutherischen Landeskirche
Schleswig-Holsteins

Gemäß Beschluß des Landeskirchenamtes vom 18. Juni 1976 wird angeordnet:

§ 1

Es wird eine landeskirchliche Pfarrstelle für die Dienstleistung mit besonderem Auftrag in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins errichtet.

§ 2

Die Besetzung dieser Pfarrstelle erfolgt auf Zeit durch Berufung seitens der Kirchenleitung.

§ 3

Die Dienstaufsicht sowie die geistliche Aufsicht wird im Einzelfall durch das Landeskirchenamt geregelt.

§ 4

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. August 1976 in Kraft.

Kiel, den 22. Juli 1976

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L. S.)

gez. Scharbau

Az.: 20 Auftrag Landeskirche — 76 — VI/C 5

*

Kiel, den 22. Juli 1976

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Scharbau

Az.: 20 Auftrag Landeskirche — 76 — VI/C 5

Urkunde
zur Änderung der Urkunde
über die Teilung der
Ev.-Luth. Kirchengemeinde
Harksheide-Nord, Propstei Niendorf

Gemäß Artikel 4 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

In die Teilungsurkunde vom 30. Dezember 1971 (veröffentlicht im KGVBl. 1972 S. 13) wird unter § 4 ein Buchstabe c) mit folgendem Wortlaut eingefügt:

Das am Steinweg 1 a gelegene Grundstück in einer Größe von 220 qm — Grundbuch Nr./Band 103 Blatt 2857 (Einfamilienhaus) — geht in das Eigentum der Kirchengemeinde Harksheide-Nord über.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1976 in Kraft.

Kiel, den 1. Juli 1976

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L. S.)

Muus

Az.: 10 Norderstedt, Albert-Schweitzer-Kgde. — 76 — VII/H 2

**Namensänderungen von Kirchengemeinden
in der Propstei Altona**

Vom Tage dieser Veröffentlichung an ändern sich die Namen der nachstehend genannten Kirchengemeinden wie folgt:

Ev.-Luth. Ansgarkirchengemeinde Othmarschen in
„Ev.-Luth. Ansgar-Kirchengemeinde Hamburg-Othmarschen“

Ev.-Luth. Christianskirchengemeinde Ottensen in
„Ev.-Luth. Christians-Kirchengemeinde Hamburg-Ottensen“

Ev.-Luth. Friedenskirchengemeinde Hamburg-Altona in
„Ev.-Luth. Friedens-Kirchengemeinde Altona“

Ev.-Luth. Paul-Gerhardt-Gemeinde Hamburg-Altona in
„Ev.-Luth. Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Altona“

Ev.-Luth. Pauluskirchengemeinde Hamburg-Altona in
„Ev.-Luth. Paulus-Kirchengemeinde Altona“

Ev.-Luth. St. Petri-Kirchengemeinde Hamburg in
„Ev.-Luth. St. Petri-Kirchengemeinde Altona“.

Kiel, den 8. Juli 1976

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Muus

Az.: 1090 — 76 — VII/H 2

**Namensänderung einer Kirchengemeinde in
der Propstei Stormarn**

Vom Tage dieser Veröffentlichung an ändert sich der Name der nachstehend genannten Kirchengemeinde wie folgt:

Ev.-Luth. Thomaskirchengemeinde Meiendorf in
„Ev.-Luth. Thomas-Kirchengemeinde Hamburg-Meiendorf“.

Kiel, den 7. Juli 1976

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Muus

Az.: 10 Meiendorf-Thomas-Kirchengemeinde — 76 — VII/H 2

Heizungskosten der Dienstwohnungen

Kiel, den 8. Juli 1976

a) Dienstwohnungen ohne Amtszimmer

Gemäß § 25 der Dienstwohnungsvorschriften (DWV) — veröffentlicht im Kirchl. Ges.- u. V.-Blatt 1971 S. 99 ff — wird der zumutbare Heizkostenhöchstbetrag für die Heizperiode 1976/77 wiederum auf 1.920,— DM festgesetzt.

Die Kosten für Warmwasserversorgung (§ 27 DWV) sind hierin nicht enthalten.

b) Dienstwohnungen mit Amtszimmer

Gemäß § 26 DWV ist bei der Berechnung der Heizkosten von den ortsüblichen Preisen für Brechkoks II bzw. Heizöl EL auszugehen. Stichtag für die Preisfestsetzung ist jeweils er 1. Juli vor der Heizperiode. Für den Fall, daß genaue Werte nicht greifbar sind, nennen wir für die Heizperiode 1976/77 folgende Durchschnittspreise (einschl. Mehrwertsteuer):

Brechkoks II = 19,40 DM/ 50 kg
Heizöl EL = 30,00 DM/100 l

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

M u u s

Az.: 35502 — 76 — X/H 2

Neuregelung der Vergütungen und Löhne ab 1. 2. 1976

hier: Entgelte der Auszubildenden und der Berufspraktikanten

Kiel, den 8. Juli 1976

Nachstehend wird der Wortlaut

- a) des Ausbildungsvergütungstarifvertrages Nr. 13 und
b) des Tarifvertrages zur Änderung und Ergänzung des Tarifvertrages über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikanten (Praktikantinnen) vom 10. 2. 1971 bekanntgegeben. Beide Tarifverträge tragen das Datum des 17. Mai 1976 und sind rückwirkend zum 1. Februar 1976 in Kraft getreten.

Die neuen Sätze des Entgelts für Auszubildende und Berufspraktikanten sind durch Rundverfügung des Landeskirchenamtes vom 15. 5. 1976 — 3510 — 76 — XII/C 3 — bereits bekanntgegeben und zur Zahlung frei gegeben worden. Änderungen dieser Beträge haben sich, bis auf eine Ausnahme bei Auszubildenden im 4. Ausbildungsjahr, nicht ergeben.

§ 1 des oben unter Buchst. b genannten Tarifvertrages enthält einen Schreibfehler: Es muß statt „3. März 1975“ richtig „17. März 1975“ heißen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

P a g e n k o p f

Az.: 3522 — 76 — XII/C 2

Ausbildungsvergütungstarifvertrag Nr. 13 vom 17. Mai 1976

Zwischen der
Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins,
vertreten durch die Kirchenleitung,

einerseits,

und

a) der Gewerkschaft Öffentliche Dienste Transport und Verkehr — Bezirksverwaltungen Nordwest und Hamburg —,

b) der Deutschen Angestelltengewerkschaft
— Landesverband Schleswig-Holstein —,

c) dem Verband Kirchlicher Mitarbeiter Nordelbien,

andererseits,

wird für die angestelltenversicherungspflichtigen Auszubildenden der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins, ihrer Kirchengemeinden, Propsteien und Verbände sowie deren Einrichtungen folgendes vereinbart:

§ 1

- (1) Die monatliche Ausbildungsvergütung beträgt
- | | |
|----------------------------|------------|
| im ersten Ausbildungsjahr | 365,— DM, |
| im zweiten Ausbildungsjahr | 418,— DM, |
| im dritten Ausbildungsjahr | 471,— DM, |
| im vierten Ausbildungsjahr | 530,71 DM. |

Sie erhöht sich für den Auszubildenden, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, um monatlich 50,— DM. Das 18. Lebensjahr gilt mit Beginn des Monats als vollendet, in den der Geburtstag fällt.

(2) Eine dem Auszubildenden gewährte Unterkunft und Verpflegung wird mit dem Wert der nach § 160 Abs. 2 RVO festgestellten Sachbezugswerte auf die Ausbildungsvergütung angerechnet. Es müssen jedoch mindestens 40 v. H. der Bruttoausbildungsvergütung gezahlt werden.

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Februar 1976 in Kraft. Er kann mit einer Frist von einem Monat zum Schluß eines Kalendermonats, frühestens zum 31. Januar 1977, schriftlich gekündigt werden.

Kiel, den 17. Mai 1976

Unterschriften

*

Tarifvertrag vom 17. Mai 1976

zur Änderung und Ergänzung des Tarifvertrages über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikanten (Praktikantinnen) vom 10. 2. 1971

zwischen
der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins,
vertreten durch ihre Kirchenleitung,

einerseits,

und

a) der Gewerkschaft Öffentliche Dienste Transport und Verkehr — Bezirksverwaltungen Nordwest und Hamburg —,

b) der Deutschen Angestelltengewerkschaft,
— Landesverband Schleswig-Holstein —,

c) dem Verband Kirchlicher Mitarbeiter Nordelbien,

andererseits,

wird folgendes vereinbart:

§ 1

Der Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikanten (Praktikantinnen) vom 10. Februar 1971, zuletzt geändert durch den Tarifvertrag vom 3. März 1975, wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. § 2 Absatz 1 Satz 1 wird durch folgende Sätze ersetzt:
 „(1) Die Praktikanten (Praktikantinnen) erhalten folgendes monatliches Entgelt und folgenden Verheiratenzuschlag:

Für die Berufe	Entgelt DM	Verheiraten- zuschlag DM
des Sozialarbeiters	1333,07	70,88
des Sozialpädagogen	1333,07	70,88
des Erziehers	1100,76	67,50
der Kindergärtnerin	1100,76	67,50
der Hortnerin	1100,76	67,50
der Kinderpflegerin	1042,04	67,50

Für die Zahlung des Verheiratenzuschlags gilt § 62 des Bundesbesoldungsgesetzes entsprechend.“

2. Folgender § 4 a wird eingefügt:

„§ 4 a

Anwendung des § 4 Satz 2
 bei Schadensersatzansprüchen gegen Dritte

(1) Ist die Arbeitsunfähigkeit durch einen von einem Dritten zu vertretenden Umstand herbeigeführt, hat der Praktikant (die Praktikantin)

- a) dem Arbeitgeber unverzüglich die Umstände mitzuteilen, unter denen die Arbeitsunfähigkeit herbeigeführt worden ist,
- b) sich jeder Verfügung über die Ansprüche auf Schadensersatz wegen der Arbeitsunfähigkeit zu enthalten und
- c) die Ansprüche auf Schadensersatz wegen der Arbeitsunfähigkeit an den Arbeitgeber abzutreten und zu erklären, daß er über sie noch nicht verfügt hat.

Bis zur Abtretung der Ansprüche ist der Arbeitgeber berechtigt, die Leistungen aus § 4 Satz 2 zurückzubehalten.

(2) Übersteigt der erlangte Schadensersatz die Leistungen des Arbeitgebers nach § 4 Satz 2, erhält der Praktikant (die Praktikantin) den Unterschiedsbetrag. Bei der Verfolgung der Schadensersatzansprüche durch den Arbeitgeber darf ein über den Anspruch des Arbeitgebers hinausgehender nicht offensichtlich ungerechtfertigter Anspruch des Praktikanten (der Praktikantin) nicht vernachlässigt werden.“

3. In § 5 Unterabs. 3 werden die Worte „vom März 1974“ ersetzt durch die Worte „vom 16. März 1974 in der jeweils geltenden Fassung“.

§ 2

Dieser Tarifvertrag wird nicht angewendet auf Praktikanten (Praktikantinnen), die spätestens mit Ablauf des 30. April 1976 aus ihrem Verschulden oder auf eigenen Wunsch aus dem Praktikantenverhältnis ausgeschieden sind. Dies gilt auf Antrag nicht für Praktikanten (Praktikantinnen), die in unmittelbarem Anschluß an das auf eigenen Wunsch beendete Praktikantenverhältnis wieder in den öffentlichen Dienst eingetreten sind.

Öffentlicher Dienst im Sinne des Satzes 2 ist der in der Protokollnotiz Nr. 1 zu § 27 Abs. 6 KAT bezeichnete Dienst.

§ 3

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Februar 1976 in Kraft.

Kiel, den 17. Mai 1976

Unterschriften

Landeskirchliche Büchergelder, Studienbeihilfen und Studiendarlehen für das Studium zum kirchlichen Dienst

Kiel, den 7. Juli 1976

Für Studierende der Theologie, die in der Liste der schleswig-holsteinischen Theologiestudenten geführt werden, für Studenten der Philologie mit der Fachrichtung Theologie, für Studenten an der Pädagogischen Hochschule mit Wahl- oder Zusatzfach Evangelische Religion, für Lehramtsanwärter nach der ersten Prüfung, die ein theologisches Ergänzungsstudium betreiben, für Bewerber, die in der Ausbildung zum Gemeindegeldhelfer (zur Gemeindegeldhelferin) stehen, für Kirchenmusikschüler und Diakonenanwärter stehen landeskirchliche Mittel für die Gewährung von Büchergeldern und Studienbeihilfen auch für das

Wintersemester 1976/1977

zur Verfügung.

Studienbeihilfen können nur beantragt werden, soweit eine finanzielle Notlage besteht.

Darüber hinaus können Theologiestudenten Studiendarlehen gewährt werden. Sie sind in der Regel nur zur Endfinanzierung des Studiums nach dem neunten Semester bestimmt. Die Vergabe erfolgt im einzelnen gem. den Richtlinien vom 31. Juli 1969 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 183) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Gesuche um Gewährung eines Büchergeldes, einer Studienbeihilfe oder eines Studiendarlehens sind an das Landeskirchenamt, Dänische Str. 27/35 (Postfach), 2300 Kiel, bis spätestens 15. November 1976 zu richten. Den Gesuchen sind jeweils geeignete Leistungsbescheinigungen der Hoch- und Fachschulen des Vorsemesters sowie ein Studienbericht beizufügen.

Um eine rechtzeitige Auszahlung der Büchergelder, Studienbeihilfen und -darlehen zu ermöglichen, ist der Termin pünktlich einzuhalten. Später eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Für die Beantragung der Büchergelder und Studienbeihilfen ist die genaue Ausfertigung eines Fragebogens erforderlich. Der Fragebogen kann beim Landeskirchenamt bezogen werden. Die Beantragung der Studiendarlehen erfolgt formlos. Studierende, die erstmalig einen Antrag stellen, haben außer dem ausgefüllten Fragebogen folgende Unterlagen einzureichen:

1. einen handgeschriebenen Lebenslauf,
2. eine Stellungnahme des zuständigen Ortsgeistlichen (oder des Studentenpastors) zum Antrag des Bewerbers.

Gesuche mit lückenhaften Angaben und Gesuche, denen die erforderlichen Unterlagen nicht beigelegt sind, können nicht berücksichtigt werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Scharbau

Az.: 21200 — 76 — VIII/XI/XI a/B 3/D 2/D 6

Verschenken von Kirchenbänken

Es sind 24 Kirchenbänke, Außenbreite 3,08 m, innen 3,— 54 cm tief mit Gesangbuchablage und Fußstütze zu verschenken. Interessierte wenden sich bitte an das Hilfswerk der E. Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins, Herrn Hülsen, Postfach 547, 2370 Rendsburg, Telefon 04331/5115.

Az.: 5155 — 76 — XIII/B 1

Empfehlenswerte Schriften

Materialbuch zum irischen Konflikt 1972—1974

In diesen Tagen erscheint im Christian Kaiser Verlag, München, ein empfehlenswerter Band zum jüngsten Verlauf des irischen Konflikts:

Reinhard Hermle, Hsg., Konflikt und Gewalt
 Texte zur Lage in Nordirland 1972—1974.

Wir weisen auf diese Veröffentlichung hin, die ein anschauliches Bild der Situation in Nordirland vermittelt.

Az.: 14502 — 76 — IX/G 3

*

Material- und Gestaltungshilfe für Gemeindebriefe

Unter Bezugnahme auf unsere empfehlende Bekanntmachung im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt 1972 S. 160 weisen wir darauf hin, daß eine neue Ausgabe der Material- und Gestaltungshilfe „Der Gemeindebrief“ für die Monate Juli, August und September 1976 erschienen ist. Diese Folge behandelt die Themen: Monat der Diakonie (Der alte Mensch/Umsiedler), Gottesdienst für Schulanfänger, Ferien und Urlaub, Olympiajahr 1976, Kleiner Leitfaden für Gemeindebriefredakteure I.

Der „Gemeindebrief“ kann bezogen werden vom Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik, Friedrichstr. 2—6, 6000 Frankfurt am Main 17. Der Bezugspreis beträgt für jährlich 4 Ausgaben 20,— DM einschl. Porto.

Az.: 5313 — 76 — IX/G 1

—

Ausschreibungen von Pfarrstellen

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Büdelsdorf, Propstei Rendsburg, wird erneut zum 1. November 1976 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand, Hollesenstr. 25, 2370 Rendsburg, zu richten. Die Kirchengemeinde Büdelsdorf (Stadttrand von Rendsburg) umfaßt bei drei Pfarrstellen ca. 10.000 Gemeindeglieder. Gemeindezentrum mit Kirche, Gemeindehaus, Pastorat und Kindergarten vorhanden. Sämtliche Schulen am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Büdelsdorf (2) — 76 — VI/C 5

*

Die 1. Pfarrstelle der Haupt-Kirchengemeinde St. Trinitatis in Hamburg-Altona, Propstei Altona, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand, Bei der Pauluskirche 2, 2000 Hamburg 50, einzusenden. Die Haupt-Kirchengemeinde St. Trinitatis in Hamburg-Altona umfaßt ca. 5.300 Gemeindeglieder. Kirche, Gemeindehaus, Pastorat und Kinderstube vorhanden. Sämtliche Schulen am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Haupt-KG St. Trinitatis-Hamburg-Altona (1)
 — 76 — VI/C 5

*

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lütjenburg, Propstei Plön, wird zum 1. Oktober 1976 frei und hiermit zur

Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand, Kirchenstr. 37, 2308 Preetz (Holst.), zu richten. Die Kirchengemeinde Lütjenburg umfaßt bei 3 Pfarrstellen ca. 9.500 Gemeindeglieder. Zum Bezirk dieser Pfarrstelle gehört ein Teil der Stadt Lütjenburg und ein angrenzender Landbezirk. Erwünscht ist, daß die Bewerber zur Übernahme der Jugendarbeit bereit sind. Pastorat und Gemeindehaus im Bau; für eine Übergangszeit wird eine Dienstwohnung gestellt. Sämtliche Schulen (Kooperat. Gesamtschule) am Ort. Neben der Backsteinkirche aus dem 13. Jahrhundert hat die Kirchengemeinde Lütjenburg einen Kindergarten.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Lütjenburg (3) — 76 — VI/C 5

*

Die vereinigte Pfarrstelle der Kirchengemeinden Tönning (2. Pfarrstelle) und Kating, Propstei Eiderstedt, wird demnächst frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand, Markt 4, 2256 Garding, zu richten. Der Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt bei 2 Predigtstätten ca. 2.500 Gemeindeglieder. Pastorat (angemietetes, geräumiges Haus) und Gemeindehaus in Tönning sowie Gemeinderäume in Kating vorhanden. Grund-, Haupt- und Realschule in Tönning; Gymnasien in Husum und St. Peter-Ording durch Bahnverbindung gut zu erreichen. Nähere Auskunft erteilen Propst Wulf, Markt 4, Garding, Tel. 04862/8267, und Pastor Miether, Johann-Adolf-Str. 4, 2253 Tönning, Tel. 04861/382.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Tönning (2) — 76 — VI/C 5

*

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Petrus-Süd in Kiel, Propstei Kiel, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand, Wall 66, 2300 Kiel 1, zu richten. Die Kirchengemeinde Petrus-Süd in Kiel umfaßt ca. 3.000 Gemeindeglieder. Kirche und Pastorat vorhanden. Nähere Auskunft erteilt Pastor Küchenmeister, Jägersberg 12 a, 2300 Kiel, Tel. 0431/51302.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Petrus-Süd Kiel — 76 — VI/C 5

Stellenausschreibung

Die hauptberufliche B-Kirchenmusikerstelle an der St. Petri-Kirche in Burg/Dithm. ist durch Stellenwechsel des bisherigen Stelleninhabers frei geworden und ab sofort neu zu besetzen.

Burg/Dithm. liegt an der Bahnlinie Hamburg-Westerland, unmittelbar am Nord-Ostsee-Kanal in landschaftlich reizvoller, waldreicher Umgebung. Der Ort wird auch als Luftkurort bezeichnet. Die Kirchengemeinde umfaßt etwa 5.700 Gemeindeglieder und hat 2 Pfarrstellen. Die Kirche wurde in ihren ältesten Teilen vermutlich im 12. Jahrhundert erbaut. Sie erhielt nach einer Generalrenovierung im Jahre 1963 eine

neue Orgel. Außerdem stehen im Gemeindesaal ein neues, gutes Klavier sowie Orff'sche Instrumente zur Verfügung.

Der Aufgabenbereich umfaßt das Orgelspiel in den Gottesdiensten und Amtshandlungen, die Leitung der Kantorei, des Kinderchores, des Blockflötenkreises, sowie die Gestaltung von Kirchenmusiken. Bei entsprechenden Fähigkeiten sollte auch die Leitung des Posaunenchores übernommen werden.

Die Anstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis. Die Vergütung erfolgt nach dem KAT. Für die Anstellung ist die B-

Prüfung gewünscht. Bei der Beschaffung einer Wohnung ist der Kirchenvorstand behilflich. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden an den Kirchenvorstand, z. Hd. von Herrn Pastor Weide, Am Markt 7, 2224 Burg, innerhalb von sechs Wochen nach Erscheinen dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes erbeten.

Az.: 30 Burg/Dithm. — 76 — XI/G 2

Personalien

Ernannt:

Am 7. Juli 1976 der Pastor Helmut K e h r i n g, bisher in Landkirchen auf Fehmarn, mit Wirkung vom 15. August 1976 zum Pastor der Kirchengemeinde Rickling, Propstei Neumünster.

Berufen:

Am 29. Juni 1976 der Pastor Horst K e b e mit Wirkung vom 1. Juli 1976 zum Pastor der Kirchengemeinde Flintbek (1. Pfarrstelle), Propstei Neumünster;

am 3. Juli 1976 der Pastor Christian R ü ß, bisher in St. Peter-Ording, mit Wirkung vom 1. Oktober 1976 zum Pastor der Kirchengemeinde St. Peter-Ording (1. Pfarrstelle), Propstei Eiderstedt;

am 12. Juli 1976 der Pastor Heinz V o i g t, bisher in Hamburg-Altona, mit Wirkung vom 1. August 1976 zum Pastor der Kirchengemeinde Sehestedt, Propstei Eckernförde;

mit Wirkung vom 1. Oktober 1976 für eine Amtszeit von 10 Jahren der Pastor Harald von H e y d e n, bisher in St. Peter-Ording, zum Propst der Propstei Schleswig unter gleichzeitiger Ernennung zum Pastor der Domgemeinde Schleswig (2. Pfarrstelle), Propstei Schleswig;

mit Wirkung vom 1. Oktober 1976 der Pastor Rudi M o n d r y, Norderstedt, zum Propst der Propstei Niendorf mit dem Dienstsitz in Norderstedt.

Eingeführt:

Am 2. Mai 1976 der Pastor Helmut R e i e r als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Christus-Kirchengemeinde Hamburg-Othmarschen, Propstei Altona;

am 23. Mai 1976 der Pastor Heinz-Jochen B l a s c h k e als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Heilig-Geist-Kirchengemeinde Pinneberg, Propstei Pinneberg;

am 23. Mai 1976 der Pastor Matthias H e r t e l als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Heilig-Geist-Kirchengemeinde Pinneberg, Propstei Pinneberg;

am 30. Mai 1976 der Pastor Herbert B l ö c h l e als Pastor der St. Jakobi-Kirchengemeinde in Itzehoe, Propstei Mönsterdorf;

am 30. Mai 1976 der Pastor Hartmuth F r i e d r i c h s als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schleswig St. Michaelis-Land, Propstei Schleswig;

am 30. Mai 1976 der Pastor Gerriet H e i n e m e i e r als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Berne, Propstei Stormarn — Bezirk Wandsbek-Rahlstedt —;

am 6. Juni 1976 der Pastor Klaus-Günther H a m b r u c h als Pastor der St. Nikolai-Kirchengemeinde Witzwort-Uelvesbüll, Propstei Eiderstedt;

am 6. Juni 1976 der Pastor Horst S t e f f e n als Pastor der Kirchengemeinde Hollingstedt, Propstei Schleswig;

am 6. Juni 1976 der Pastor Karl-Heinrich W i e r i g als Pastor der Kirchengemeinde Wöhrden, Propstei Süderdithmarschen;

am 6. Juni 1976 der Pastor Heinz W i s c h n e w s k i als Pastor der Kirchengemeinde Boostedt, Propstei Neumünster;

am 7. Juni 1976 der Pastor Wolf H e y m a n n als KED-Referent im Nordelbischen Missionszentrum;

am 7. Juni 1976 der Pfarrvikar Wolfdietrich H o f f m a n n, beauftragt mit der Verwaltung der Kirchengemeinde Bredstedt, Propstei Husum-Bredstedt;

am 10. Juni 1976 der Pastor Leberecht l e C o u t r e als Direktor des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein e. V. und Vorsteher der Schleswig-Holsteinischen Diakonenanstalt in Rickling;

am 13. Juni 1976 die Pastorin Barbara K r a t z m a n n als Pastorin in die 2. Pfarrstelle der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde in Hamburg-Altona, Propstei Altona;

am 13. Juni 1976 der Pastor Bernd M i c h a e l s e n als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Christus-Kirchengemeinde Schulau, Propstei Blankenese;

am 13. Juni 1976 der Pastor Helmut V ö l c k e r als Pastor der Kirchengemeinde St. Laurentii auf Föhr, Propstei Südtondern.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 15. Juli 1976 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hohenfelde, Propstei Rantzaupf., der Pastor Wolfgang K l i n g e, z. Zt. in Elmshorn.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Juli 1976 Pastor Paul M. D a h l, Pastor der Kirchengemeinde St. Laurentii auf Föhr mit dem Dienstsitz in Süderende auf Föhr, Propstei Südtondern. (Neufassung der Bekanntmachung — Personalien — im KGVB. 1976 S. 77);

auf seinen Antrag mit Zustimmung der Kirchenleitung zum 1. August 1976 Propst Reinhard von K i r c h b a c h in Schleswig;

zum 1. April 1977 Pastor Friedrich S a n d e r in Hamburg-Lurup.

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 16

Kiel, den 16. August

1976

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Informationen über die Kollekten im Monat September 1976 (S. 141) — Konfirmationstermine 1977 (S. 141)
— Zusammensetzung der Prüfungskommissionen für die 1. theologischen Prüfungen im Jahre 1977 (S. 142)
— Verzeichnis der Gemeinden und Pastoren (S. 142) — Kauf einer Kleinorgel (S. 142) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 142) — Stellengesuche (S. 143)

III. Personalien (S. 143)

Bekanntmachungen

Informationen über die Kollekten im Monat
September 1976

Kiel, den 30. Juli 1976

Am 5. September 1976 (12. Sonntag nach Dreieinigkeitsfest) zugunsten der gesamtkirchlichen Aufgaben und Notstände der EKD.

Die Kirchenkanzlei der EKD übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Viele junge Menschen suchen heute nach biblischer Orientierung und nach einer neuen Begegnung mit Jesus Christus. In der evangelischen Jugendarbeit gibt es missionarische Initiativen, die durch Verkündigung und Dienst auf dieses Verlangen antworten.

Junge Leute in den Jugendbünden für Entschiedenes Christentum (EC) sehen ihre besondere Aufgabe darin, die Botschaft von Jesus Christus durch Kontakte von Haus zu Haus und in den Schulen ihren jungen Zeitgenossen bekanntzumachen.

Auch der CVJM hat das Ziel, das Reich Jesu Christi unter jungen Menschen in allen Lebensbereichen auszubreiten. Als Laienwerk braucht er den Dienst hauptamtlicher Mitarbeiter. Dafür hat der CVJM die Sekretärschule in Kassel als zentrale Ausbildungsstätte aufgebaut. Die Arbeitsgemeinschaft MBK setzt die Tradition der früheren Mädchenbibelkreise fort. Sie konzentriert sich in ihrer Jugendbildungsstätte Bad Salzflun auf die theologische Fortbildung von Mitarbeitern und auf die biblisch-evangelische Verkündigung unter Jugendlichen. Missionarische Arbeit unter unserer jungen Generation braucht mutige und geschulte Mitarbeiter. Wir bitten die Gemeinden um ihre Gabe und Hilfe für die Zurüstung der jungen Mitarbeiter.

Am 19. September 1976 (14. Sonntag nach Dreieinigkeitsfest) zugunsten der Gehörlosenseelsorge.

Die Evangelische Gehörlosenseelsorge übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Gehörlose leben in einer Umwelt, die ihre Hörbehinderung nur wenig berücksichtigt.

Sprachliche Informationen erreichen sie selten. Die Welt der Laute, Geräusche und der Musik ist ihnen verschlossen. Gehörlose leben oft isoliert, ihre Behinderung macht sie einsam. Die 3000 Gehörlosen der Nordelbischen Kirche suchen den Kontakt mit uns.

Die Kollekte soll für besondere Gottesdienste und Gemeindetage, Einzelseelsorge und Öffentlichkeitsarbeit verwandt werden und helfen, die Isolierung der Gehörlosen zu mildern.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 8160 — 76 — VIII/B 3

Konfirmationstermine 1977

Kiel, den 30. Juli 1976

Für das Jahr 1977 werden folgende Konfirmationstermine empfohlen:

17., 24. April und 8. Mai.

Für die Kirchengemeinden der Propsteien Altona, Blanke-
nese, Niendorf und Stormarn gelten zusätzlich folgende Konfirmationstermine:

20., 27. Februar und 6. März.

Für das Jahr 1978 ist mit einer einheitlichen Regelung zu rechnen, nach der als Konfirmationstermine nur noch Sonntage zwischen Ostern und Pfingsten empfohlen werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 4224 — 76 — VIII

Zusammensetzung der Prüfungs-
kommissionen für die 1. theologischen
Prüfungen im Jahr 1977

Kiel, den 6. August 1976

Für die 1. theologische Prüfung **Ostern 1977** wurden folgende Mitglieder der Prüfungskommission berufen:

Bischof Dr. Hübner (Vorsitzender),
Bischof Petersen,
Oberlandeskirchenrat Scharbau,
Oberlandeskirchenrat Dr. Rosenboom,
Oberlandeskirchenrat Dr. Conrad,
Landessuperintendent Professor Dr. Heubach,
Senior Stoll,
Professor Dr. Metzger,
Professor Dr. Müller,
Professor Dr. Gülzow,
Professor Dr. Wölfel,
Prof. Dr. Scharfenberg und
Oberlandeskirchenrat i. R. D. Schmidt.

Für die 1. theologische Prüfung **Herbst 1977** wurden folgende Mitglieder der Prüfungskommission berufen:

Bischof Petersen (Vorsitzender),
Bischof Dr. Hübner,
Oberlandeskirchenrat Dr. Rosenboom,
Oberlandeskirchenrat Scharbau,
Oberlandeskirchenrat Dr. Conrad,
Landessuperintendent Professor Dr. Heubach,
Senior Stoll,
Professor Dr. Seybold,
Professor Dr. Becker,
Professor Dr. Maron,
Professor Dr. habil. Herms und
Professor Dr. Scharfenberg.

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins
Das Theologische Ausbildungs- und Prüfungsamt

Im Auftrage:
Scharbau

Az.: 2133 — 76 — XI/D 1/D 6

Verzeichnis der Gemeinden und Pastoren

Kiel, den 6. August 1976

Das neu bearbeitete Verzeichnis der Gemeinden und Pastoren der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins, der Ev.-luth. Kirche im Hamburgischen Staate mit Ev.-luth. Kirchenkreis Harburg der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers (neu aufgenommen), der Ev.-luth. Kirche in Lübeck und der Ev.-Luth. Landeskirche Eutin nach dem Stand vom 15. März 1976, herausgegeben im Auftrage des Pastorenvereins von Herrn Pastor i. R. Wolfgang Puls in Hamburg-Altona, ist erschienen. Das Verzeichnis kann zum Preise von 14,— DM von Frau Karen Petrat, Garstedter Weg 31, 2081 Hasloh ü. Pinneberg, Tel. 04106/5933, bezogen werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Scharbau

Az.: 9406 — 76 — VI/C 5

Kauf einer Kleinorgel

Kiel, den 30. Juli 1976

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oldesloe sucht ein gebrauchtes Positiv oder eine Kleinorgel. Angebote werden erbeten an den Kirchenvorstand, Kirchberg 4, Postfach 1144, 2060 Bad Oldesloe, Tel. 04531/6001.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Scharbau

Az.: 60 Oldesloe — 76 — XI/G 2

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Toestrup**, Propstei Angeln, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand, Wassermühlenstraße 12 a, 2340 Kappeln, einzusenden. Die Kirchengemeinde Toestrup umfaßt ca. 1 000 Gemeindeglieder. Renovierte Kirche und renoviertes Pastorat mit Gemeinderaum vorhanden. Dem Pfarrstelleninhaber obliegt die Wahrnehmung von Religionsgesprächen an der Kreisberufsschule in Kappeln. Sämtliche Schulen im 6 km entfernten Kappeln.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Toestrup — 76 — VI/C 5

Die landeskirchliche Pfarrstelle für Religionsunterricht am Nordseegymnasium in **St. Peter-Ording** wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt seitens der Kirchenleitung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an das Landeskirchenamt in Kiel über den Propsteivorstand, Markt 4, 2256 Garding, zu richten. Der zu erteilende Religionsunterricht erstreckt sich auf 24 Wochenstunden in der Orientierungsstufe und in den Sekundarstufen I und II des Internatsgymnasiums. Im vertretbarem Umfang wird eine Mitarbeit im kirchlichen Dienst erwartet. Es ist erwünscht, daß die Bewerber religionspädagogische Erfahrungen gesammelt haben. Nähere Auskunft erteilt Propst Wulf, Markt 4, 2256 Garding, Tel. 04862/8267.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Nordseegymnasium St. Peter-Ording — 76 — VI/C 5

Pfarrstellenausschreibungen des ev.-luth. Kirchenkreises Harburg

Auf Bitte von Herrn Superintendenten des ev.-luth. Kirchenkreises Harburg werden nachstehende Pfarrstellenausschreibungen veröffentlicht:

Auferstehungs-Gemeinde Marmstorf

II. Pfarrstelle, Gemeindegliederzahl: 4 967
insgesamt: 7 893

Kirche mit 180 Plätzen. Gemeinderäume unter der Kirche und in einem sehr schönen Gemeindehaus (neu) mit Altenwohnanlage im 2. Pfarrbezirk. Modernes Pfarrhaus. Die Besetzung erfolgt durch Ernennung durch das Landeskirchenamt Hannover. Auskunft durch Pastor Feise, Elfenwiese 1, 2100 Hamburg 90, Tel. 040/760 22 33.

Cornelius-Gemeinde Fischbek

II. Pfarrstelle, Gemeindegliederzahl: 3 638
insgesamt: 6 801

Kirche mit 350 Plätzen, neues Gemeindehaus. Kindertagesstätte. Neues Pfarrhaus wird erstellt. Auskunft Pastor Altevogt, Dritte Meile 1 a, 2104 Hamburg 92, Tel. 040/701 95 56. Die Besetzung erfolgt durch Gemeindegewahl.

St. Johannis-Gemeinde Harburg

III. Pfarrstelle, Gemeindegliederzahl: 3 557
insgesamt: 1 0723

Kirche mit 800 Plätzen. Jugendheim neben der Kirche. Weiterer Gemeinderaum in unmittelbarer Nähe. Pfarrhaus neben der Kirche. Mitarbeiterstellen besetzt. Die Besetzung erfolgt durch Gemeindegewahl. Auskunft Pastor Hennicke, Bremer Straße 15, 2100 Hamburg 90, Tel. 040/77 34 79.

Michaelis-Gemeinde Hamburg-Neugraben

II. Pfarrstelle, Gemeindegliederzahl: 4 492
insgesamt: 11 875

Gemeindeglieder bei drei Pfarrstellen. Kirche mit 450 Plätzen, Gemeindehaus und Haus der jungen Leute in unmittelbarer Nähe der Kirche. Für den III. Pfarrbezirk weitere Räume im Süden der Gemeinde. Pfarrhaus wird noch erstellt. Die Besetzung erfolgt durch Ernennung durch das Landeskirchenamt Hannover. Auskunft Pastor de Wall, Allmende 3, 2104 Hamburg 92, Tel. 040/701 78 34.

Paul-Gerhardt-Gemeinde Hamburg-Wilhelmsburg

I. Pfarrstelle, Gemeindegliederzahl: 3 382
II. Pfarrstelle, Gemeindegliederzahl: 4 117
insgesamt: 7 499

Kirche mit 360 Plätzen. Gemeindehaus bei der Kirche. Die Besetzung beider Pfarrstellen erfolgt durch Gemeindegewahl. Auskunft Vorsitzender des Kirchenvorstandes Dieter Scheffler, Schlopferstieg 3, 2102 Hamburg 93, Tel. 040/75 54 19, sowie der vorübergehend mit der Verwaltung beauftragte Pastor Rieseweber, Georg-Wilhelm-Straße 121, 2102 Hamburg 93, Tel. 040/75 78 43.

Thomas-Gemeinde Hamburg-Hausbruch

II. Pfarrstelle, Gemeindegliederzahl: 4 617
insgesamt: 7 890

Kirche mit 250 Plätzen. Gemeindehaus in unmittelbarer Nähe. Beide Pfarrhäuser neben der Kirche. Die Besetzung erfolgt durch Gemeindegewahl. Auskunft Pastor Nolte, Lange Striepen 5, 2104 Hamburg 92, Tel. 040/796 37 24.

Bugenhagen-Gemeinde Hamburg-Rönneburg

I. Pfarrstelle, Gemeindegliederzahl: 2 990
insgesamt: 6 009

Zum Herbst frei werdend. Kirche in altem Bauernhaus mit 160 Plätzen. Modernes Gemeindehaus und Kindergarten auf der anderen Straßenseite. Modernes Pfarrhaus. Die Besetzung erfolgt durch Gemeindegewahl. Auskunft bei Pastor Ibrom, Rönneburger Straße 45, 2100 Hamburg 90, Tel. 040/763 17 78.

Emmaus-Gemeinde Hamburg-Wilhelmsburg

I. Pfarrstelle, Gemeindegliederzahl: 2 481
insgesamt: 6 529

Kirche mit 700 Plätzen. Kindertagesheim. Gemeinderäume im Gemeindehaus und Altentagesstätte in einem weiteren Gebäude. Modernes Pfarrhaus. Die Besetzung erfolgt durch Gemeindegewahl. Auskunft bei Pastor Kollhoff, Mannesallee 21 a, 2102 Hamburg 93, Tel. 040/75 74 15.

Bewerbungsgesuche mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an das Landeskirchenamt der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers, Rote Reihe 6, Postfach 3726, 3000 Hannover 1. Nähere Auskünfte erteilt ferner Superintendent Stein, Hölertwiete 9, 2100 Hamburg 90, Tel. 040/77 08 94.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 2020 — 76 — VI/C 5

Stellengesuche

Durch Aufgabe des Küchenbetriebes des Klaus-Harms-Kollegs in Kiel verlieren vier ganztags beschäftigte Küchenkräfte ihren Arbeitsplatz:

1 Köchin/Wirtschafterin
1 Beiköchin
2 Küchenhilfen.

Zum 1. Oktober 1976 bzw. 1. Januar 1977 werden für diese Mitarbeiterinnen geeignete Arbeitsstellen gesucht.

Nähere Auskünfte erteilt das Landeskirchenamt, Dänische Straße 27/35, 2300 Kiel, Tel.: 0431/99 12 24.

Az.: 42075 — 76 — VIII/B 3

Personalien

Berufen:

Am 20. Juli 1976 die Pastorin Elsbeth Möller, bisher in Schacht-Audorf, mit Wirkung vom 1. August 1976 zur Pastorin der St. Michaelis-Kirchengemeinde in Itzehoe, Propstei Münsterdorf;

am 4. August 1976 der Pastor Edzard Siemens, z. Z. in Kiel, mit Wirkung vom 1. August 1976 zum Pastor der Kirchengemeinde Kiel-Mettenhof (4. Pfarrstelle), Propstei Kiel.

Eingeführt:

Am 25. Juli 1976 der Pastor Horst Kebe als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Flintbek, Propstei Neumünster.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. August 1976 mit der Wahrnehmung der Religionsgespräche an der Kreisberufsschule Eckernförde der Pastor Günter Göring;

mit Wirkung vom 1. August 1976 mit der Wahrnehmung des Religionsunterrichts an der Gesamtschule Flensburg-Adelby der Pastor Joachim Kindscher, bisher in Flensburg.

Beurlaubt:

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1976 zu Studienzwecken der Pastor Dr. Horst Albrecht, bisher in Preetz (Holst.).

Ausgeschieden:

Aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins aus Altersgründen zum 1. Januar 1977 die Pfarrvikarin Carla Mack, bisher in Hamburg;

aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag zum 1. Februar 1977 der Pastor Hermann Müller in Süderau wegen Erreichens der Altersgrenze.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. April 1977 Rektor Pastor Jes Christophersen in Hamburg-Stellingen.

Gestorben:



Pastor i. R.

Dr. Johann Haar

geboren am 3. 7. 1904 in Büdelsdorf,
gestorben am 12. 7. 1976 in Horn-Bad Meinberg.

Der Verstorbene wurde am 26. 12. 1939 in Goddentow, Kreis Lauenburg, ordiniert. Er war Pastor in Oeversee seit 1946 und in Olderup seit 1948. Von 1950 bis zu seiner Zurruesetzung zum 1. 4. 1965 war er Pastor auf Pellworm.